

## **Bericht des Vorsitzenden**

### **zur Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

**am 28. September 2010**

#### **I. Die politische Lage in Deutschland**

- **20 Jahre Deutsche Einheit.** Am 3. Oktober 2010 blicken wir auf zwei Jahrzehnte Wiedervereinigung zurück. Der Deutsche Bundestag wird den Jahrestag der Vollendung der staatlichen Einheit mit einer Feier auf dem Platz der Republik vor dem Reichstagsgebäude begehen, an der die damaligen und heutigen Vertreter der Verfassungsorgane und Mitgestalter der Deutschen Einheit teilnehmen. Besonders freut uns, dass auch Helmut Kohl – der Kanzler der Deutschen Einheit – mit uns feiern wird. Die Menschen in ganz Deutschland können stolz auf das sein, was seit der friedlichen Revolution und Wiedervereinigung ideell und materiell gemeinsam erreicht wurde. Nach 20 Jahren ist es den Menschen in Ostdeutschland mit aktiver Unterstützung von Bund, Ländern und EU gelungen, die wirtschaftlichen Grundlagen für Wohlstand und wettbewerbsfähige Arbeit eindrucksvoll zu erneuern. Ostdeutschland hat seinen Standort gut entwickelt. Diese Entwicklung wurde auch durch die große finanzielle Leistung aller Deutschen erreicht. Der Prozess des Zusammenwachsens zwischen Ost und West ist auch gesellschaftlich weit vorangeschritten. Die junge Generation, die nach der Wiedervereinigung geboren wurde, denkt nicht mehr in den Kategorien West und Ost. Gemeinsam gilt es, den demographischen Wandel, der für Ostdeutschland eine besondere Herausforderung darstellt, zu gestalten.

- **Verfassungsgerichtsurteil umsetzen: Hartz IV-Sätze werden angehoben.**

Am vergangenen Wochenende hat sich der Koalitionsausschuss auf die Neugestaltung der Regelleistung nach SGB-II verständigt. Die Hartz-IV-Regelsätze bleiben stabil – sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Kindern. Die neue Regelleistung für alleinstehende und alleinerziehende Erwachsene wird künftig 364 Euro betragen. Das ist eine Steigerung um fünf Euro. Obwohl die Regelleistung für Kinder und Jugendliche den neuen Berechnungen zufolge hätte sinken müssen, werden wir diese Sätze nicht verringern. Mit der von Bundesministerin Ursula von der Leyen erarbeiteten Neubemessung liegen nunmehr transparent und nachvollziehbar berechnete Hartz-IV-Sätze – auch für Kinder und Jugendliche – vor. Nur dazu und nicht zu einer Erhöhung der Regelleistung hatte das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber in seinem Urteil vom 9. Februar 2019 verpflichtet.

Die Notwendigkeit von Sozialtransfers als Akt der Solidarität stellt die Union grundsätzlich nicht in Frage. Ziel des solidarischen Handelns darf aber nicht dauerhaft erträgliche Ausgestaltung der Not sein. Vielmehr geht es uns als Union darum, dem in Not geratenen Menschen eine Rückkehr zu einem Leben in Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen und Gerechtigkeit auch gegenüber denen zu üben, die mit harter Arbeit ein geringes Einkommen aus eigener Anstrengung erwirtschaften.

Im Gegensatz zu den Sozialdemokraten wollen wir Hartz IV nicht möglichst bequem ausgestalten, sondern die Menschen aus Hartz IV herausholen. Das erreichen wir insbesondere durch eine Politik, die in die Fähigkeiten und Köpfe der Kinder und Jugendlichen im SGB-II-Bezug investiert. Zentraler Bestandteil unserer Neuregelung ist deshalb ein Bildungspaket in Höhe von 620 Millionen Euro pro Jahr. Durch dieses Bildungspaket erhält jedes Kind Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, zu Ferienfreizeiten und außerschulischer Bildung mit einem Jahresbeitrag bis zu 120 Euro (Budget monatlich zehn Euro), Schulmaterial im Gegenwert von 100 Euro im Schuljahr (70 Euro zu Schuljahresbeginn, 30 Euro zum Schulhalbjahr) und einen Zuschuss zu Schul- und Kitaausflügen von 30 Euro im Jahr. Kinder und Jugendliche, die am Kita- oder Schulmittagessen teilnehmen, erhalten einen Zuschuss von ca. zwei Euro pro Mittagessen. Kinder mit objektiven Schulproblemen, erhalten ergän-

zend zu den schulischen Angeboten soweit erforderlich eine angemessene Lernförderung.

- **Auftakt zur Veranstaltungsreihe „Das ‚C‘ ist für uns Programm“.** Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion sind wir in unserem politischen Handeln dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Diskussionen um das „C“ in unserem Parteinamen sind daher keine bloßen Rituale, sondern auch außerhalb von Grundsatzprogrammdebatten und Bundesparteitagen dringend notwendig, um unseren politischen Kurs im parlamentarischen Alltag regelmäßig an den Werten des christlichen Menschenbildes auszurichten und auf diese Weise dem Anspruch gerecht werden zu können, Politik aus dem christlichen Glauben heraus zu gestalten. In einer Reihe von Veranstaltungen wollen wir deshalb in einem intensiven Dialog mit den Repräsentanten der Kirchen der Frage nachgehen, welche praktische Entfaltung das christliche Menschenbild im Hinblick auf aktuelle politische Themen erfahren und wie damit das „C“ in konkrete politische Entscheidungen übersetzt werden kann.

Den Auftakt der Veranstaltungsreihe markierte gestern im Deutschen Bundestag ein Kongress, in dessen Rahmen wir gemeinsam mit dem Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, und dem amtierenden Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Präses Nikolaus Schneider, über das Spannungsfeld Religion, Kirche und Politik diskutiert haben. Zu der Tagung waren knapp 700 Gäste aus dem gesamten Bundesgebiet nach Berlin gereist. Weitere Veranstaltungen werden sich den Themenfeldern Wirtschafts- und Sozialpolitik, Bewahrung der Schöpfung, wertegeleitete Außenpolitik und Lebensschutz widmen.

- **Gemeinsame Klausurtagung des geschäftsführenden Fraktionsvorstandes und des Klubvorstandes der ÖVP in Wien.** Der Lissaboner Vertrag hat die europäische Architektur grundlegend verändert. Die nationalen Parlamente haben nunmehr eine noch wichtigere Rolle inne. Sie können sich intensiver, als dies bislang schon der Fall war, an der Arbeit der Europäischen Union beteiligen. Dies macht es erforderlich, dass sich auch die Fraktionen aus der Familie der Europäischen Volkspartei (EVP) enger abstimmen. Den Anfang hierzu haben wir letzte Woche bei einem zweitägigen Treffen des geschäftsführenden Fraktions-

vorstandes mit dem Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) in Wien gemacht. Dabei wurden u.a. zu zentralen Themen der Europapolitik zwei gemeinsame Resolutionen verabschiedet.

Wir wollen die neuen Möglichkeiten, die der Vertrag von Lissabon den nationalen Parlamenten einräumt, mit Leben füllen und uns künftig innerhalb der christlich-demokratischen Parteienfamilie in Subsidiaritätsfragen eng abstimmen. Bei der EU-Erweiterung unterstützen wir die Staaten des westlichen Balkans nachhaltig auf ihrem Weg in Richtung EU. Annäherung und angestrebter Beitritt liegen in unserem Interesse für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in der Region, aber auch in ganz Europa. Von den Staaten des westlichen Balkans erwarten wir, dass sie die Beitrittskriterien strikt einhalten. Nur dann können wir ihrer Aufnahme in die EU zustimmen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Rechtsstaatlichkeit, Kriminalitätsbekämpfung und funktionierendes Justizwesen. Im Falle Kroatiens unterstützen wir den zügigen und baldmöglichen Abschluss der Beitrittsverhandlungen.

Weitere Themen der Tagung waren: die Religionsfreiheit – hier haben wir die Hohe Vertreterin für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU aufgefordert, einen jährlichen Bericht über den Stand der Religionsfreiheit in der Welt zu erstellen – und die Lehren aus der Finanzkrise. Hier haben wir gemeinsam gefordert, dass nicht nur die Finanzmärkte dauerhaft stabilisiert, sondern auch die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden müssen.

## II. Die Woche im Parlament

- Deutschland hat eines der leistungsfähigsten Gesundheitswesen weltweit. Damit dies so bleibt, muss das deutsche Gesundheitssystem insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige und sozial ausgewogene Finanzierung weiterentwickelt werden. Deshalb beraten wir in dieser Woche in erster Lesung das **Gesetz zur nachhaltigen und sozial ausgewogenen Finanzierung des Gesundheitswesens**, welches einen Beitrag dazu leistet, die strukturellen Probleme des heutigen Finanzierungssystems zu beheben.
- Das in erster Lesung zur Beratung anstehende **Haushaltsbegleitgesetz 2011** enthält – parallel zum Haushaltsentwurf 2011 – die wesentlichen Maßnahmen

des von der christlich-liberalen Koalition in ihrer Kabinettklausur am 6./7. Juni 2010 beschlossenen „Zukunftspakets“. Die enthaltenen Maßnahmen erreichen ein Einsparvolumen für den Bundeshaushalt von rund 20 Mrd. Euro für die Jahre 2011 bis 2014. Zusammen mit den bereits im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2011 berücksichtigten Maßnahmen wird damit das von Union und FDP verabredete Einsparvolumen von 80 Mrd. Euro bis zum Jahr 2014 der Höhe nach annähernd erreicht. Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen werden alle Maßnahmen überprüft. Fest steht, dass das angestrebte Einsparvolumen vollständig erbracht werden muss.

- Ebenfalls in erster Lesung beraten wir das **Energiekonzept der Bundesregierung**, das eine bis in das Jahr 2050 reichende energiepolitische Gesamtstrategie zur Sicherstellung einer zuverlässigen, wirtschaftlichen und umweltverträglichen Energieversorgung darstellt. Mit dem Konzept soll das Energiesystem der Zukunft so gestaltet werden, dass Deutschland bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine der energieeffizientesten und umweltschonendsten Volkswirtschaften der Welt wird. Erstmals wird der Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien konkret beschrieben.
- Mit dem **Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2010** zieht die Bundesregierung eine Bilanz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung seit der Wiedervereinigung. Der Bericht zeigt die Erfolgsgeschichte der letzten zwanzig Jahre, stellt aber auch die noch vor uns liegenden Herausforderungen dar, die auf dem Weg hin zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Ost und West zu bewältigen sind.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Restrukturierung und geordneten Abwicklung von Kreditinstituten, zur Errichtung eines Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute und zur Verlängerung der Verjährungsfrist der aktienrechtlichen Organhaftung (Restrukturierungsgesetz)**, mit dem eine risikoadjustierte Bankenabgabe und eine Insolvenzordnung für Kreditinstitute eingeführt wird. Die Bankenabgabe dient der Errichtung eines Stabilitäts-Fonds zur Finanzierung künftiger Restrukturierungs- und Abwicklungsmaßnahmen, damit der Finanzsektor bei zukünftigen Krisen selbst gewappnet ist und reagieren kann.

- Mit dem in zweiter und dritter Lesung zur Verabschiedung anstehenden **Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 2010/2011 (BBVAnPG 2010/2011)** werden die Dienst- und Versorgungsbezüge im Bund unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes vom 27. Februar 2010 an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Dies geschieht durch lineare Anhebungen in drei Schritten. Für Empfänger von Dienstbezügen wird zudem eine Einmalzahlung geleistet.
- In zweiter Lesung und Schlussabstimmung wollen wir in dieser Woche **Gesetze zur Vermeidung der Doppelbesteuerung mit Syrien, Malaysia, Bulgarien, Großbritannien sowie Belgien** verabschieden. Durch die an das zum Verhandlungszeitpunkt aktuelle OECD-Musterabkommen angelehnten Verträge werden steuerliche Hindernisse zur Förderung und Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen abgebaut. Außerdem wird dadurch den deutschen Interessen an einem umfangreichen Informationsaustausch auf der Grundlage des OECD-Musterabkommens 2005 entsprochen.
- Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB) debattieren wir in dieser Woche **Bilanz und Zukunftsperspektiven der wissenschaftlichen Politikberatung „Technikfolgenabschätzung“**. Das von einer externen Forschungseinrichtung betriebene TAB ist eine wichtige Unterstützung für politische Entscheidungen.
- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Umsetzung der Zweiten-E-Geld-Richtlinie**. Das Hauptziel der Richtlinie besteht darin, EU-Vorschriften zu elektronischem Geld zu modernisieren und die Beaufsichtigung von E-Geld-Instituten an die im Rahmen der Zahlungsdiensterichtlinie geltenden Aufsichtsregelungen für Zahlungsinstitute anzupassen. Mit der Richtlinie soll zusätzlich ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Ausgabe von elektronischem Geld im europäischen Binnenmarkt geschaffen werden.

- In erster Lesung beraten wir das **Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht**, mit dem Rechtsanwälte in den absoluten Beschlagnahmeschutz des § 160 a StPO einbezogen werden.
- Ebenfalls in erster Lesung steht das **Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes** zur Beratung an, mit dem aufgrund der nachgewiesenen positiven Erfahrungen auf die Verkehrssicherheit bei Fahranfängern der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17“ zum 1.1.2011 in Dauerrecht überführt wird. Vorgesehen sind zudem Anpassungen zur Umsetzung der Richtlinie 2006/126/EG (3. Führerscheinrichtlinie) sowie verschiedene Anpassungen im Bereich des Datenschutzes sowie Begutachtungs- und Fahrerlaubnisprüfwesen.
- Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden **Gesetz zur Modernisierung des Benachrichtigungswesens in Nachlasssachen durch Schaffung des Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer** sollen Mängel im Benachrichtigungswesen für Nachlasssachen durch eine Modernisierung des Verfahrens behoben werden. Dreh- und Angelpunkt ist hier die Schaffung eines Zentralen Testamentsregisters bei der Bundesnotarkammer.
- Die vielfältigen Kulturlandschaften sind ein wichtiger Beitrag zur touristischen Attraktivität unseres Landes. Sie sind das Ergebnis der seit Jahrhunderten durchgeführten Landbewirtschaftung. Viele dieser Landschaften und ihre nachhaltige Bewirtschaftung durch Landwirte sind gefährdet. Mit dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP **Tourismus und Landschaftspflege verknüpfen – Gemeinsam die Entwicklung ländlicher Räume stärken** fordern wir die Bundesregierung auf, die attraktive Vielfalt unserer Kulturlandschaften zu sichern. Dafür sollen das nationale Naturerbe, Naturschutzgroßprojekte des Bundes, die nationalen Natur- und Kulturlandschaften sowie das Bundesprogramm „Biologische Vielfalt“ weiter unterstützt werden.

### III. Daten und Fakten

- **Ältere arbeiten deutlich länger als noch vor einem Jahrzehnt.** Die Beschäftigungssituation von älteren Menschen in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren nachhaltig verbessert: 2009 waren 38,7 Prozent der Personen zwischen 60 und 64 Jahren erwerbstätig, das sind fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl derer, die aus gesundheitlichen Gründen in den Ruhestand gingen von 28 Prozent im Jahr 1998 auf 23 Prozent im Jahr 2008. Auch die Arbeitslosenquoten von Älteren liegen nur noch leicht über, zum Teil gar unter dem Gesamtdurchschnitt.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Aufschwung kommt bei den Bürgern an.** Im zweiten Quartal 2010 sind die Reallöhne verglichen zum Vorjahr um durchschnittlich 2,3 Prozent gestiegen. Damit wurde der höchste Anstieg seit Beginn der Berechnungen des Index im Jahr 2007 verzeichnet. Zurückzuführen ist dies sowohl auf eine positive Verdienstenwicklung, als auch auf den Rückgang der Kurzarbeit. Die nominale Verdienstenwicklung unterschied sich in den einzelnen Branchen allerdings deutlich: So sank beispielsweise der Bruttomonatsverdienst im Bereich Verkehr und Lagerei um 0,4 Prozent und stieg im Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleistungen um 7,4 Prozent. Im Verarbeitenden Gewerbe stiegen die Verdienste durch den beachtlichen Rückgang der Kurzarbeit um 5,7 Prozent.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

- **Fachkräftemangel.** Nach einer Berechnung des Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) kommt der Fachkräftemangel in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) Deutschland teuer zu stehen: Im Jahr 2009 betrug der Wertschöpfungsverlust allein im Ingenieursegment rund 3,4 Milliarden Euro. Denn durch unbesetzte Arbeitsplätze verzögern sich Fertigungsprozesse und die Entwicklung neuer Produkte kommt schleppend voran. Außerdem können Aufträge verloren gehen und Unternehmen verlagern Sparten, die vom Fachkräftemangel betroffen sind, möglicherweise ins Ausland.

Nach Schätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft fehlten im März 2010 in Deutschland mindestens 51.900 MINT-Absolventen. Das waren rund 20 Prozent mehr als noch im Februar – denn im Aufschwung suchen die Unternehmen verstärkt nach qualifizierten Arbeitskräften. Im Jahr 2008 verließen knapp 86.000 Studenten mit einem MINT-Erstabschluss die deutschen Universitäten und Hochschulen. Dies entsprach etwa einem Drittel aller Erstabsolventen. Um die Nachfrage zu decken, müssten nach Berechnung des IW mindestens 40 Prozent aller Hochschulabgänger über einen MINT-Abschluss verfügen.

(Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft Köln)